

Unsere Bundeslagerregeln

1. Grundsätzliches

Lager und Fahrt sind die Höhepunkte des Pfadijahres. Damit auch das Bundeslager „ungeschrieben“ für alle zu einem positiven und unvergesslichen Erlebnis wird, gibt es Lagerregeln.

Die Teilnahme am Bundeslager ist nur möglich, wenn diese Lagerregeln anerkannt werden. Außerdem müssen alle Teilnehmenden „[Meine Rechte auf Fahrt und Lager](#)“ sowie die [Teilnahmebedingungen](#) akzeptieren.

Selbstverständlich halten wir uns an geltendes Recht und Gesetz, insbesondere an das Jugendschutzgesetz.

Wir gehen respektvoll, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst miteinander um. Aktionen, die diesem Grundsatz widersprechen, sowie übergriffiges Verhalten, Mobbing, Rassismus etc., werden nicht geduldet.

Beim Bundeslager selbst sowie bei Hajks und Ausflügen außerhalb des Lagergeländes ermutigen wir alle Teilnehmenden, Tracht bzw. Kluft zu tragen.

2. Hausrecht

Das Hausrecht auf dem Lagerplatz liegt bei der Bundeslagerleitung. Den Anweisungen der Bundeslagerleitung und ihren beauftragten Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden liegt bei den jeweiligen Gruppenleitungen. Sie sind dafür verantwortlich, auf die Einhaltung der Lagerregeln hinzuwirken.

4. Ruhezeiten

Die allgemeine Ruhezeit gilt von **23 Uhr bis 7 Uhr**.

Auch wenn sich auf dem Bundeslager ein gewisser nächtlicher Geräuschpegel nicht vollständig vermeiden lässt, tragen wir alle Verantwortung dafür, dass Teilnehmende, Mitarbeitende und Gäste sowie Tiere im angrenzenden Wald schlafen können.

Gruppen- und Teillagerleitungen sind dafür verantwortlich, die Ruhezeiten durchzusetzen. Wer sich gestört fühlt, meldet das der eigenen Gruppenleitung und trägt den Konflikt nicht direkt aus.

5. Oasen

Teilnehmende ab **14 Jahren** dürfen Oasen bis **24 Uhr** besuchen.
Ab **16 Jahren** besteht keine zeitliche Begrenzung.

6. Alkohol

Wir gehen verantwortungsvoll mit dem Konsum von Alkohol um.
Der Ausschank von Alkohol ist nur in den Oasen und dort von 23 Uhr bis 2 bzw. 3 Uhr ausschließlich an Personen über 16 Jahren erlaubt.

Es dürfen nur Bier, Wein und Schaumwein ausgeschenkt und konsumiert werden.
Branntweinartige Getränke, Mischgetränke sowie Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 % sind nicht erlaubt.

Alkohol darf nicht an erkennbar betrunkene Personen oder an Personen ausgeschenkt werden, die nicht verantwortungsbewusst damit umgehen.

Die Bundeslagerleitung und ihre Beauftragten dürfen gesetz- oder lagerregelwidrig mitgebrachten Alkohol einziehen und vernichten.

7. Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Lagerplatz nur in ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt. Der Konsum von Cannabis ist verboten.

8. Umgang mit Feuer

Feuer dürfen nur an Feuertischen oder in Feuerschalen entzündet werden, nicht in ausgehobenen Feuerstellen. Die Grasnarbe darf nicht verkohlt werden.

Feuer im Wald, näher als 15 m vom Waldrand sowie in Schlafzelten sind verboten. Offenes Feuer darf niemals unbeaufsichtigt bleiben. Es müssen geeignet Löschmittel (z. B. Wasser) bereitstehen.

9. Nachhaltigkeit

Als Pfadfinder*innen achten wir auf Sauberkeit, gehen sorgsam mit den Einrichtungen des Lagerplatzes um, versuchen Müll zu vermeiden, beachten Mülltrennung und gehen verantwortungsvoll und sparsam mit Ressourcen um.

10. Fahrzeuge auf dem Lagerplatz

Private Kraftfahrzeuge dürfen den Lagerplatz während des Lagers nicht befahren.

11. Tiere auf dem Lager

Aus Sicherheits- und Hygienegründen ist das Mitbringen von Hunden oder anderen Haustieren nicht erwünscht.

Ausnahmen sind nur für zentrale Mitarbeitende des Bundeslagers und mit vorheriger Genehmigung durch die Lagerleitung sowie unter bestimmten Auflagen möglich.

12. Lagerplatzgrenzen

Die Grenzen des Lagerplatzes sind dem Lagerplan zu entnehmen.

Flächen außerhalb des Lagerplatzes unterliegen nicht der Verantwortung des Bundeslagers. Eventuell auftretende Schäden sind nicht durch das Bundeslager abgedeckt.

13. Baden

Das öffentliche Freibad am Platz kann kostenlos zu den Öffnungszeiten genutzt werden. Teilnehmende unter **16 Jahren** dürfen das Freibad nur unter Aufsicht einer Gruppenleitung besuchen.

14. Ausnahmen

Diese Lagerregeln können nicht alle Einzelfälle abdecken.

Deshalb kann die Bundeslagerleitung Ausnahmen zulassen oder bei Bedarf weitere Regeln festlegen.

15. Verstöße

Verstöße gegen die Bundeslagerregeln können – nach Entscheidung der Bundeslagerleitung – zum Ausschluss vom Bundeslager führen.
Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

16. Foto- und Filmaufnahmen

Foto- oder Filmaufnahmen in Dusch- und Badebereichen sind für alle Anwesenden strengstens untersagt.

Das Benutzen von Drohnen ist nur dem Medienteam und SOS gestattet.

Während des Bundeslagers wird ein entsprechend gekennzeichnetes Medienteam Foto- und Filmaufnahmen machen. Diese sind zur Dokumentation sowie zur internen und externen Berichterstattung. Bitte teilt dem Medienteam direkt mit, falls ihr nicht aufgenommen werden möchtet.

Beschlossen durch Bundeslagerleitung - Februar 2026